

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 37 (1966)

Heft: 6

Rubrik: VSA-Mutationsliste 1965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

c) Ausbau der Geschäftsstelle. Präsident Sonderegger liest den Text des Antrages vor und eröffnet die Diskussion, indem er die bereits erfolgte Stellungnahme in den einzelnen Regionen nochmals kurz streift. Da sich kein Votant meldet, kann abgestimmt werden. Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Der Präsident gibt der Hoffnung Ausdruck, der nächsten Generalversammlung das Ergebnis der Bemühungen in dieser Angelegenheit bekanntgeben zu können.

7. Umfrage

Die Aufforderung, Ort und Themen für die nächste Jahrestagung schon jetzt vorzuschlagen, bringt keine Voten ein.

Präsident Sonderegger beschliesst die Jahresversammlung um 10.15 Uhr mit dem Dank an alle Tagungsteilnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen und die eindeutige Unterstützung.

Der Präsident: P. Sonderegger
Die Protokollführerin: Ch. Buser

VSA-Mutationsliste 1965

Todesfälle

Basel

V. Fr. Anna Welker, gestorben am 29. 4. 66 im Alter von 92 Jahren, Altersheim Rheinfelderhof, Basel; V. Hans Schaub-Grieder, Biel BL, Hauptstrasse, 1919—1959 Armen-Inspektor des Basellandschaftlichen Armenerzieher-Vereins, gestorben am 1. 11. 65.

Bern

V. Frau H. Anker, Erlach, 1935—1955 Erziehungsheim Bächtelen, Wabern, gestorben am 30. 7. 65.

St. Gallen

V. Heinrich Haab, Bürgerasyl Steig, Schaffhausen, 1911 bis 1938 Anstalt Bitzi, Mosnang, gestorben am 19. 12. 65; M. Willi Lang, Valbella-Lenzerheide, Ferienheim der Gemeinde Hinwil 1957—1965, gestorben am 1. 9. 65; V. Arthur Schläpfer, Amriswil, 1937—1962 Waisenhaus St. Gallen, gestorben am 24. 5. 65.

Zürich

V. Sr. Hedwig Honegger, Diakoniewerk Neumünster, Zürich, 1942—1964 «Mariahalde» Erlenbach, gestorben am 7. 12. 65; M. Sr. Käthe Stock, Altersheim Sonnenblick, Zürich 1938—1966, gestorben am 15. 12. 65; V. E. Zimmermann-Weber, Buch ZH, 1914—1949 Verwalter Loohof Regensberg, gestorben am 15. 12. 65.

Neuaufnahmen

Aargau

Herr und Frau Paul Bär-Zurbuchen, Haus zur Heimat, Olten; Herr und Frau Hersperger, Aargauische Heimstätte «Friedheim», Ober-Erlinsbach; Frau E. Klein, Altersheim Seon; Herr und Frau Kübler, Neues Altersheim Lenzburg; Herr und Frau Suter, Alterssiedlung «Kehl», Baden.

Appenzell

Herr und Frau Althaus-Freuler, Bürgerheim Lutzenberg; Herr und Frau K. Di Gallo-Isenegger, Taubstum-

menheim Trogen; Herr und Frau Heeb-Eggenberger, Bürgerheim Schwellbrunn; Herr Anton Jenny, Heil- und Pflegeanstalt Kronbach, Herisau; Herr und Frau Mühlematter-Thalmann, Bürgerheim Teufen.

Glarus

Herr Paul Bieri, Pfrundhaus Glarus; Herr Eugen Boliger, Altersheim Ennenda; Fräulein Verena Steinmann, Kantonsspital Glarus; Frau B. Zweifel, Asyl Linthal.

Basel

Sr. Frieda Bähler, Kinderheim «Im Baumgarten», Riehen; Sr. Klara Graf, Kinderheim «Schlössli», Benken BL; Sr. Emilia Hubmann, St. Katharinaheim, Basel; Frl. Dorothea Ingold, Baselbieter Chinderhus, Langenbrück; Herr und Frau B. Klötzli, «La Clairière», Chaumont NE, Kinderheim des Kantons Baselstadt; Sr. Benedicta Scheu, Kinderheim «auf Berg», Seltisberg; Herr und Frau Werner Stalder, Kinderheim «Am Schärme», Hägendorf SO; Sr. Monika Weisskopf, Geigy-Kinderheim, Muttenz.

Bern

Sr. Anna Funk, Kinderheim «Eichberg» bei Uetendorf; Herr und Frau Frankenberger, Kinderheim Sonnegg, Zweisimmen; Herr und Frau Guetg, Schläfli-Stiftung, Selzach SO; Herr Gutknecht, Jugendheim Tessenberg, Prêles; Frl. Messerli, Erziehungsheim Brunnadern, Bern; Herr und Frau B. Schneider, Burgerheim der Stadt Thun, in Steffisburg; Frl. Stuker, Leiterin des Ausbildungskurses, Monbijoustrasse, Bern; Frl. Vogel, Schulheim an der Marienstrasse, Bern.

St. Gallen

Herr Dieziger, Marthahaus, St. Gallen.

Graubünden

Herr A. Zogg-Hitz, Zentralverwaltung «Gotthilft-Werk», Zizers.

Zürich

Frl. Hanni Bantel (Wiederaufnahme), Bondlerstrasse 5, Pfäffikon; Herr und Frau R. Fassler-Gebhardt, Pflegeheim «Adlergarten», Winterthur; Herr und Frau W. Hitz-Azenweiler, Altersheim der Gemeinde Horgen; Herr und Frau M. Keller, Altersheim, Fällandenstrasse, Dübendorf; Herr Dr. E. Günthard, Wydacker, Dielsdorf; Herr und Frau O. Müller-Hofer, Pestalozzischule Glattbrugg; Herr und Frau R. Schmutz-Wüthrich, Anstalt Kappel a. A.; Sr. Anna Schneider, «Mariahalde», Erlenbach.

Neue Veteranen ab Frühjahr 1965

Basel

Sr. Elisabeth Feigenwinter, St. Katharinaheim, Basel, nach 51 Jahren Tätigkeit. Zuletzt «auf Berg», Seltisberg BL; Frau Gertrud Wagner-Odenbach, Viktoria, Oberhofen a. Thunersee, nach 17 Jahren (1948—1965), Baselbieter Chinderhus Langenbrück.

Bern

Fräulein Elisabeth Bähler, Bernstrasse, Allmendingen, zurzeit wieder Erziehungsheim Brunnadern Bern, ad interim, nach 41 Jahren (1924—1965) im Erziehungsheim

Brannadern, Bern; Herr und Frau Hans Bürgi-Widmer, «Auf der Grube», Niederwangen, nach 42 Jahren (1924 bis 1966), Erziehungsheim «Auf der Grube».

Glarus

Frl. Emma Bosshard, Waldhof 3, Uzwil, nach 28 Jahren Tätigkeit (1938—1966) im Pfrundhaus Glarus.

Zürich

Herr und Frau Fritz Bürgi-Richner, Oststrasse 18, Winterthur, nach 42 Jahren (1924—1966) im Erziehungsheim Sonnenbühl, Brütten; Herr und Frau H. Gasser-Leu, Scheideggstrasse 20, Winterthur, nach 30 Jahren (1936—1966) im Altersheim «Brüehlgut», Winterthur; Herr und Frau H. Häberling-Pfister, «Lueg is Land», Affoltern a. A., nach 15 Jahren (1951—1966) im Altersheim «Lilienberg», Affoltern a. A.; Herr und Frau W. Trachsel, 8821 Tanne b. Wädenswil, nach 35 Jahren (1931—1966) im Altersheim Schönenberg ZH.

25 Jahre im Heim

St. Gallen

Fräulein Hermine Schwab, Altersheim Singenberg, St. Gallen.

Zürich

Herr und Frau Ernst Strahm, Bürgerheim, Uster; Fräulein Rosa Scheurer, Haushaltungsschule «Lindenbaum», Pfäffikon ZH.

40 Jahre im Heim

St. Gallen

Frau Erika Frischknecht, Bürger- und Altersheim, Rheineck.

50 Jahre im Heim

Frau Dir. Elsa Hinderer-Bollier, Schlössli, Oetwil a. S.

Unsere Jugend ist nicht schlecht — nur verwirrt

«Unsere Jugend ist nicht schlechter als diejenige früherer Generationen», erklärte der Chef der Kriminalpolizei der Stadt Zürich, Dr. Walter Hubatka, «sie ist nicht schlecht, nur verwirrt.» Der erfahrene Kriminalist, der in seiner Karriere auch die Sittenpolizei während Jahren betreut hat und deshalb die Jugend auch von dieser Seite her genau kennt, wendet sich mit seinem Urteil entschieden gegen die Verallgemeinerungen, mit denen in der Öffentlichkeit oft der Stab über die heutige Jugend gebrochen wird. «Knapp ein Prozent der Jugendlichen kommt überhaupt je mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt. Das dürfte beweisen, dass die Lage sicherlich nicht alarmierend ist.»

Das Gesetz unterscheidet zwischen Kindern, die das sechste, aber noch nicht das vierzehnte, und Jugendlichen, die das vierzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt haben.

Kein Zahlenmaterial

Leider sind die statistischen Unterlagen in der Schweiz sehr dürftig, um ein Urteil über unsere Jugend in positivem wie im negativen Sinn zu untermauern. Die schweizerische Kriminalstatistik meldet nur die Zahl der Verurteilten, kann sie jedoch nicht im Verhältnis zeigen zur Anzahl Kinder, Jugendlicher oder Erwachsener, die nicht straffällig geworden sind.

Selbst in der deutschen Bundesrepublik ist wegen der mangelnden Zuverlässigkeit der Unterlagen ein heftiger Streit zwischen Fachleuten ausgebrochen. Kriminal-Oberrat Dr. Bernd Wehner hat sich zusammen mit seinen Mitarbeitern der Mühe unterzogen, wenigstens für die Stadt Düsseldorf das vorliegende Zahlenmaterial gründlich auszuwerten. Er wendet sich scharf gegen die bisher unzulänglich geführte Kriminalstatistik und gegen die in Presse, Radio und Fernsehen aufgebauschte «Jugendkriminalität». Er wendet sich aber auch ebenso scharf gegen den landläufigen Kurzschluss, der folgendermassen formuliert wird: Bei einem Grossteil der minderjährigen Delinquenten ist die

Straftat Ausfluss von Reifungs- und Anpassungsschwierigkeiten. Nach Abklingen der Krise gelingt zumeist die Eingliederung in die Gemeinschaft, und der Mensch findet als Erwachsener den Weg zu einem sozial angepassten Lebensstil zurück. Wehner stellt zunächst einmal fest, dass die «Minderjährigen» aufgeteilt werden müssen in Kinder (0—14 Jahre), Jugendliche (14—18 Jahre) und Heranwachsende (18—21 Jahre). Von den im Jahre 1964 in Düsseldorf ermittelten Tätern waren 80,4 Prozent Erwachsene und nur 19,6 Prozent Jugendliche, wobei die Erwachsenen 75,12 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Aber auch dieser Vergleich hinkt, denn die Säuglinge begehen ebensowenig Straftaten wie etwa die Hundertjährigen. Es ist deshalb nötig, auch die Gruppe der Erwachsenen in Altersklassen aufzuteilen. Tut man das, so zeigt sich deutlich, dass die Kurve der Kriminalität auch nach dem zwanzigsten Altersjahr noch ansteigt und erst nach dem dreissigsten Lebensjahr zu sinken beginnt.

Damit wurde erstmals die Jugend auch statistisch zuverlässig vom Verdacht befreit, sie sei krimineller als die Erwachsenen. Kriminal-Oberrat Dr. Bernd Wehner schliesst: «Ich weigere mich zu glauben, dass ausgerechnet die Jugend Düsseldorfs besser sein soll als irgendwo anders.»

Masslos übertrieben

«In der Öffentlichkeit wird sehr schnell masslos übertrieben», stellt Dr. Hubatka in Zürich fest. «Wenn man davon hört, ganze Schulklassen seien bei üblem Tun erwischt worden, waren es ganz bestimmt nur einzelne verwahrloste Elemente.» Da auch in Zürich die statistischen Unterlagen für die Gesamtheit der Jugendlichen fehlen, muss vom Schülerbestand ausgegangen werden. Dieser beträgt rund 40 000. Von diesen haben jedes Jahr rund 100 Kinder und 400 Jugendliche mit der Polizei zu tun. Bei Kindern handelt es sich meist um Spontandelikte, wie Diebstahl, Sachentziehung, Entwendung von Velos und Motorvelos zum Gebrauch